

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts und umfasst verbindliche Verhaltensregeln für das Miteinander im BDKJ Erzdiözese Köln. Er bietet Orientierung für einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und Orientierung im Umgang miteinander. Die hier festgehaltenen Verhaltensregeln fördern eine Kultur der Achtsamkeit und einen offenen Umgang mit Fehlern im betrieblichen Alltag und bei Veranstaltungen und Projekten.

Bei Beobachtung von Grenzverletzungen und Verstößen gegen den Verhaltenskodex sind Mitarbeitende und Ehrenamtliche dazu angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kräfte Position zu beziehen und einzuschreiten.

Der Kodex wird mit allen Mitarbeitenden, sowie Ehren- und Hauptamtlichen vereinbart und ihnen vor Beginn ihrer Tätigkeit vorgelegt. Ehrenamtliche unterzeichnen den Kodex vor der Teilnahme an der Diözesanversammlung, oder vor Beginn ihrer Tätigkeit in einem Gremium/Arbeitskreis des BDKJ Erzdiözese Köln. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex erkennen Haupt- und Ehrenamtliche im BDKJ Erzdiözese Köln die Verhaltensregeln an und verpflichten sich zu deren Umsetzung

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies allen Beteiligten gegenüber immer transparent gemacht werden und bedarf der Zustimmung der beteiligten Leitungspersonen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen im alltäglichen Betrieb, auf Veranstaltungen und Projekten und in Gruppen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn ich mit Kindern oder Jugendlichen arbeite, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Teilnehmer*innen müssen Räumlichkeiten zu jeder Zeit eigenständig verlassen können.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, begegne ihnen mit Sensibilität und Respekt und werte sie nicht ab.
- Grenzverletzungen werden von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entstehen. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.
- Ich bin mir bewusst, dass mit meiner Rolle im Jugendverband - ob haupt- oder ehrenamtlich, immer ein Machtverhältnis verbunden ist. Mit der mir zugeteilten Verantwortung gehe ich achtsam um: Ich handle transparent, ehrlich und nachvollziehbar. Ich initiiere und fördere keine Geheimnisse und beteilige mich nicht an solchen, deren Geheimhaltung bei einem*einer der Beteiligten mit

negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind.

Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersgerechte und geschlechtersensible Sprache im Umgang miteinander. Ich vermeide diskriminierende Sprache.
- In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte und gewaltvolle Sprache verwendet. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt. Ich achte auf verbale und nonverbale Signale bei meinen Mitmenschen.
- Ich spreche Menschen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Öffentlichkeitsarbeit/Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Beim Veröffentlichen von Fotos und Videos achte ich darauf, dass die abgebildeten Personen (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben. Vor und während Veranstaltungen wird über die Anfertigung und Verwendung von Bild- und Videomaterial informiert.
- Bilder, die ich anfertige, speichere oder veröffentlicht werden, wähle ich mit hoher Sensibilität aus. Die Bilder werden so ausgewählt, dass den dargestellten Personen keine Nachteile entstehen.
- Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Für Fotos und Videos, die in den (Sozialen) Medien veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten) vorliegen.
- Wenn jemand um die nachträgliche Löschung von Fotos bittet, komme ich diesem Wunsch nach.
- Mit personenbezogenen Daten wird nach den Datenschutzregeln umgegangen. Ich achte darauf, Daten sparsam und nur dann abzufragen, wenn ich sie wirklich benötige.
- In Sozialen Medien achte ich auf eine angemessene, respektvolle Ausdrucksweise und Umgang miteinander.
- In Chatgruppen, die zur Mitarbeit im BDKJ Erzdiözese Köln eingesetzt werden, verhalte ich mich respektvoll.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Ich gehe achtsam und sensibel mit Körperkontakt um, sowohl im Umgang miteinander, als auch im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Persönliche Grenzen von anderen Menschen achte ich uneingeschränkt.
- Ich beachte die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten.

- Wenn Kinder oder Jugendliche meine Nähe suchen, (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann umarme ich sie nur, wenn die Initiative vom Kind bzw. Jugendlichen ausgeht.
- Ich achte darauf, dass körperliche Nähe in einem angemessenen Rahmen bleibt, und spreche es an, wenn Kinder oder Jugendliche zu viel Nähe zu mir suchen.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich achte die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Will ich Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern, Sportkleidung oder Kostümen helfen, frage ich diese vorher um Erlaubnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Ich pflege generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Ich achte darauf, dass Geschenke transparent vergeben werden und abgelehnt werden können.
- Ich achte darauf, dass Geschenke / Belohnungen nicht mit privaten Gegenleistungen verknüpft sind.
- Ich achte die Regeln zu den finanziellen Rahmen von Geburtstags-, Jubiläums und Weihnachtsgeschenken, die der BDKJ Erzdiözese Köln in der Dienst- und Geschäftsstellenordnung festgehalten hat.

Disziplinarmaßnahmen

- Ich fördere eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, ihr Handeln reflektieren und verändern können und in der mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- Bei einer Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehen einer dritten Person. Dabei rede ich freundlich, sachlich und auf Augenhöhe mit meinem Gegenüber.
- Wenn ich Disziplinarmaßnahmen ausspreche, sind diese fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen. Grundsätzlich ziele ich auf eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen.
- Ich nutze keine verbale oder nonverbale Gewalt! Ich weise im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und spreche ggf. mit den Erziehungsberechtigten.
- Wenn ich einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o.ä. beobachte, beende ich die Situation, spreche das Verhalten an und mache es zum Thema. Ich fordere eine Veränderung ein.
- Wenn jemand sich nicht dem Kodex entsprechend verhält, weise ich die Person in einem geeigneten Rahmen darauf hin und gehe zunächst von einem unbeabsichtigten Verhalten aus. Ich handle möglichst vorurteilsfrei und gebe Raum zum Reflektieren

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, müssen auch unter den Begleitpersonen verschiedene Geschlechter vertreten sein.

- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen Leiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter*innen. Volljährige Teilnehmende dürfen auf eigenen Wunsch auch in gemischt-geschlechtlichen Zimmern übernachten.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Leiter*innen sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines*einer Leiter*in mit einem*einer minderjährigen Teilnehmer*in zu unterlassen.

Selbstauskunftserklärung

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
- Hiermit bestätige ich, dass ich nicht wegen eines Verstoßes gegen das Schutzkonzept oder den Verhaltenskodex eines Mitgliedsverbandes des BDKJ von der Arbeit in diesem Verband ausgeschlossen wurde.
- Ich bestätige, dass ich entweder in der BDKJ Diözesanstelle oder in einem Mitgliedsverbandes des BDKJ ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt habe.

Vor dem Inkrafttreten dieses Konzeptes haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird von diesem Kodex abgelöst und ist nicht mehr notwendig. Wenn ein*e Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche*r den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Er*sie kann seine*ihre Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen bis zur Unterzeichnung nicht weiter wahrnehmen.

Ein unterzeichnetes Exemplar dieses Verhaltenskodex wird gemeinsam mit der Dokumentation der Einsichtnahme und der Teilnahmebestätigung der Präventionsschulung abgelegt bzw. zur Personalakte genommen, ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Darüber hinaus wird die gemeinsame Arbeit in der Diözesanstelle des BDKJ Erzdiözese Köln durch die von Mitarbeitendenvertretung und Diözesanvorstand vereinbarte Dienst- und Geschäftsstellenordnung geregelt.

Name _____

Datum und Unterschrift des*der Mitarbeiter*in